

Bericht

**über die Arbeit des Petitionsausschusses gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von
Petitionen an den Landtag Brandenburg
(Berichtszeitraum 8. Oktober 2014 – 7. Oktober 2015)**

I.

Statistische Angaben

Im Berichtszeitraum eingegangene Petitionen:	719
Davon abschließend beantwortet:	476
Zahl der Unterzeichner dieser Petitionen:	51919
Bisherige Sitzungen:	16

Die Verteilung auf die Aufgabengebiete im Berichtszeitraum kann der diesem Jahresbericht beigefügten Statistik entnommen werden. Über die Aufteilung der Petitionen nach Sachgebieten hat der Ausschuss das Plenum auch in den vierteljährlich vorgelegten Übersichten zu Petitionen unterrichtet.

II.

Rechtsgrundlagen

Der Petitionsausschuss des Landtages Brandenburg wird auf der Grundlage des Artikels 17 des Grundgesetzes, der Artikel 24 und 71 der Landesverfassung und des Petitionsgesetzes des Landes Brandenburg tätig.

Artikel 17 des Grundgesetzes gibt jedermann das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretungen zu wenden. Über Petitionen an den Landtag Brandenburg entscheidet nach Artikel 71 Abs. 1 der Landesverfassung ausschließlich der Petitionsausschuss, sofern nicht der Landtag selbst entscheidet. Für die Erledigung seiner Aufgaben ist der Petitionsausschuss durch die Landesverfassung und das Petitionsgesetz mit umfangreichen Rechten ausgestattet worden. So kann der Ausschuss von der Landesregierung und allen ihren Mitgliedern sowie allen Behörden und Verwaltungseinrichtungen des Landes und der Kommunen mündliche und schriftliche Auskünfte, die Gestattung von Ortsbesichtigungen und die Vorlage von Akten verlangen. Der Petitionsausschuss hat so die Möglichkeit, aufgrund einer Petition das Handeln oder Unterlassen einer Verwaltung bzw. von Mitarbeitern einer Verwaltung im Land Brandenburg zu prüfen. Der Petitionsausschuss kann allerdings nicht uneingeschränkt tätig werden. So hat er zum Beispiel die kommunale Selbstverwaltung und die richterliche Unabhängigkeit zu beachten. Demgemäß kann er gerichtliche Entscheidungen nicht überprüfen.

Dem Petitionsrecht kommt grundsätzlich noch eine weitere Funktion zu. Durch die Petitionen erreichen das Parlament Informationen, die dieses zur Ausübung seiner Kontrollfunktion gegenüber der
Datum des Eingangs: 04.11.2015 / Ausgegeben: 04.11.2015

Exekutive, zur Beseitigung von Missständen, aber auch für die sachgemäße Handhabung seiner Gesetzgebungsgewalt benötigt. Der Petitionsausschuss leitet diese Informationen den zuständigen Fachausschüssen des Landtages bzw. den Fraktionen zu, damit diese die Thematik der Petitionen bei ihrer Arbeit mitberücksichtigen können. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Schwachstellen in der Landesgesetzgebung erkannt und behoben werden können. Petitionen zu konkreten Gesetzgebungsvorhaben kann der Ausschuss an die damit befassten Fachausschüsse zur Mitberatung weiterleiten, damit diese die Anregungen und Bedenken der Petenten bei der Behandlung der Gesetzentwürfe einbeziehen können.

III.

Ortstermine und Öffentlichkeitsarbeit

Der Petitionsausschuss hat zu Beginn dieser Legislatur beschlossen, verstärkt Ortstermine durchzuführen und die Bürgersprechstunden in den Landkreisen und kreisfreien Städten weiterhin anzubieten. Bürgersprechstunden fanden in vierteljährlichem Abstand in den Landkreisen Prignitz, Uckermark und Spree-Neiße statt. Wieder nutzten zahlreiche Bürger die Gelegenheit, Mitgliedern des Petitionsausschusses persönlich ihre Anliegen vorzutragen und auch bereits schriftlich abgefasste Petitionen zu übergeben. Den Landkreisen dankt der Ausschuss für die organisatorische Unterstützung.

IV.

Exemplarische Fälle aus der Arbeit des Petitionsausschusses

1.

Mitglieder des Petitionsausschusses besuchten im April die Voltaire-Gesamtschule in Potsdam. Schüler hatten sich über die bauliche Situation des Mehrzweckgebäudes beschwert, in dem auch das Mittagessen angeboten wird. Die Räumlichkeiten seien zu beengt und es gäbe nicht ausreichend Zeit, um das Mittagessen einzunehmen. Mit den Schülern, der Schulleitung und Vertretern der Stadt Potsdam als Schulträger konnten die Räumlichkeiten in Augenschein genommen werden und Lösungsmöglichkeiten andiskutiert werden. Die Ausschussmitglieder sahen nicht nur Änderungsbedarf hinsichtlich der Räumlichkeiten und deren Nutzung, sondern erkannten auch, dass die Raumempfehlungen des Landes für Schulen geprüft werden sollten. Der Schulträger beschloss in den Sommerferien Baumaßnahmen an der Schule durchzuführen, auch im Bereich des Mehrzweckgebäudes. Über das Ergebnis dieser Baumaßnahmen unterrichtete sich der Ausschuss im Rahmen eines weiteren Ortstermins im Oktober. Die Petenten zeigten sich zufrieden mit der Erweiterung des Mensabereichs und kündigten innerschulische Gespräche zu einer Optimierung der Abläufe bei der Essensausgabe an. Eine abschließende Beratung der Petition steht noch aus. Schule, Elternschaft und Stadt wollen eine Petition zur Raumbedarfsempfehlung der Landesregierung abstimmen und diese dann an den Landtag richten.

2.

Die Ausschussmitglieder befassten sich gleich mit zwei Petitionen in der Gemeinde Boitzenburger Land.

Zunächst wurde im Rahmen eines Ortstermins eine Lindenallee besichtigt, deren Nutzung wegen der fehlenden Standsicherheit zahlreicher Bäume untersagt worden war. Sowohl den Vertretern der Gemeinde als auch der Fachämter des Landkreises konnte verdeutlicht werden, dass hier Handlungsbedarf besteht, um die Nutzung der Allee für die Anlieger wieder zu ermöglichen. Die Behördenvertreter erklärten sich bereit, kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, um die Freigabe der Allee herbeizuführen. Wenige Wochen nach dem Ortstermin wurden die Baumpflegearbeiten durchgeführt, sodass grundsätzlich eine Befahrung der Lindenallee wieder möglich ist.

Nur einige Meter entfernt konnte eine Kreuzung von Landesstraßen in Augenschein genommen werden, die nach Auffassung von Anwohnern nur schlecht eingesehen werden kann. Die Petenten fordern die Installation eines Verkehrsspiegels, der dort früher einmal angebracht war. Die Ausschussmitglieder konnten sich von der schlechten Einsehbarkeit des Kreuzungsbereichs vor Ort überzeugen. Die zuständige Landesbehörde sieht ebenfalls Handlungsbedarf und prüft, ob eventuell die Vorfahrtsregelung geändert werden muss und ergänzende Markierungen auf dem Kreuzungsbereich aufgebracht werden können.

3.

Das zuständige Ausschussmitglied führte eine Ortsbesichtigung im Umfeld einer Schweinemastanlage im Amt Schlaubetal durch, neben der eine Biogasanlage errichtet werden soll. Dabei konnte ein Eindruck von den Geruchsimmissionen gewonnen werden, über die sich die Petenten unter anderem beschwerten. In einem ausführlichen Gespräch mit Anwohnern konkretisierten diese ihre Kritik an der Schweinehaltung. Mit Vertretern der Amtsverwaltung konnten Lösungsmöglichkeiten zur Zuwegung zur Anlage besprochen werden.

Nach umfangreichen Prüfungen musste der Ausschuss den Petenten mitteilen, dass er die Genehmigung zur Errichtung der Biogasanlage nicht beanstanden kann. Letztendlich sei aber fraglich, ob der Betreiber der Anlage von der behördlichen Genehmigung in absehbarer Zeit überhaupt Gebrauch machen will.

4.

Beschwerden von Inhaftierten gaben den Anlass für einen Ortstermin in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg an der Havel. Da sich die Petenten unter anderem über die Anstaltsverpflegung beschwert hatten, wurde der gesamte Lager-, Küchen- und Einkaufsbereich besichtigt. Im Gespräch mit der Anstaltsleitung und den Inhaftierten konnten die Beschwerdepunkte und allgemeine Probleme im Strafvollzug erörtert werden. Auch andere Haftanstalten im Land sollen künftig bei Vorliegen entsprechender Petitionen besucht werden.

5.

In Bebersee, einem kleinen Ort in der Uckermark, der zur Stadt Templin gehört, wird die ländliche Idylle an zahlreichen Wochenenden und Feiertagen im Jahr durch permanente Motorengeräusche gestört, die von einer nahe gelegenen Renn- und Trainingsstrecke für Pkws und Motorräder in den Ort dringen. Anwohner, die sich mit einer Petition an den Ausschuss gewandt haben, machen vornehmlich planungsrechtliche Versäumnisse der Stadt (Darstellung der Ortslage im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet und nicht als reines Wohngebiet) für die insbesondere von Motorrädern ausgehende Beschallung verantwortlich. Der Ausschussvorsitzende nahm das letzte Motorradtraining der Saison zum

Anlass, sich einen unmittelbaren Eindruck von den in der Petition geschilderten Lärmbelästigungen zu verschaffen und im Beisein einer betroffenen Anwohnerin, des Bürgermeisters der Stadt Templin, der Leiterin des städtischen Ordnungsamtes, des Ortsvorstehers sowie der Betriebsleiterin der Renn- und Trainingsstrecke etwaige Möglichkeiten für lärmindernde Maßnahmen zum Schutz der Bewohner von Bebersee zu erörtern.

Mehrere Messungen, die während des Ortstermins erfolgten, bestätigten aber letztlich die Aussagen der Stadt, dass im Rahmen der bisherigen Überwachung keine Überschreitungen der zulässigen Lärmrichtwerte festgestellt werden konnten. Selbst der für reine Wohngebiete geltende Richtwert war noch unterschritten, obgleich die Strecke nach Mitteilung der Betriebsleiterin an diesem Tag komplett ausgebucht war. Da die sowohl von den Anwohnern als auch von den Teilnehmern des Ortstermins subjektiv empfundene Lärmbelastung nicht zum Maßstab der Bewertung genommen werden kann, gab es für den Ausschuss nur die Möglichkeit, an den Betreiber der Rennstrecke zu appellieren, gemeinsam mit der Stadt über die bereits bestehenden vertraglichen Vereinbarungen zu (freiwilligen) Einschränkungen des an sich genehmigten Betriebs hinaus auch weiterhin für eine Lärminderung einzutreten, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist. Seitens der Betriebsleiterin wurde diese Bereitschaft im Rahmen des Ortstermins ausdrücklich erklärt.

Potsdam, 3. November 2015

Henryk Wichmann
Vorsitzender des Petitionsausschusses

Anlage

Statistische Angaben:

Die beim Petitionsausschuss vom 8. Oktober 2014 bis zum 7. Oktober 2015 eingegangenen Petitionen betreffen folgende Sachgebiete:

1. Bauordnungsrecht	2,6 %
2. Bauplanungsrecht	3,5 %
3. Denkmalschutz	0,5 %
4. Wohnung, Miete, Wohnungsbau	1,1 %
5. Grundstückspacht und -erwerb	1,8 %
6. Offene Vermögensfragen, Entschädigung	2,4 %
7. Schulwesen	6,2 %
8. Familie, Kita, Jugend, Sport	2,8 %
9. Wissenschaft, Hochschulwesen	0,4 %
10. Kultur	0,2 %
11. Medien, Rundfunk- und Fernsehangelegenheiten	3,3 %
12. Sozialwesen ohne SGB II	1,0 %
13. SGB II	2,5 %
14. Sozialversicherungen	3,3 %
15. Gesundheitswesen	3,3 %
16. Behindertenangelegenheiten	1,9 %
17. Psychiatrische Einrichtungen	0,7 %
18. Justizvollzug	8,8 %
19. Ausländer- und Asylwesen, Eingliederung	2,2 %
20. Parlamentsangelegenheiten, Meinungsäußerungen	1,6 %

21. Steuern und Finanzen	1,6 %
22. Gebühren, Beiträge	4,2 %
23. Trinkwasserver-, Abwasserentsorgung	2,1 %
24. Haftung des Staates und der Kommunen	0,1 %
25. Natur und Umwelt	7,7 %
26. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,6 %
27. ÖPNV/Schienen- und Luftverkehr	2,7 %
28. Gewässerunterhaltung und -ausbau	0,2 %
29. Energiegewinnung und -versorgung	1,8 %
30. Öffentlicher Dienst	2,1 %
31. Polizei und Feuerwehr	1,4 %
32. Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2,1 %
33. Kommunalrecht und -aufsicht	2,8 %
34. Justiz, Rechtspflege, Gnadensachen	7,1 %
35. Rehabilitation und Häftlingshilfe	1,1 %
36. Grundbuchsachen, Kataster, Vermessung	0,2 %
37. Wirtschaft, Wirtschaftsförderung	1,5 %
38. Arbeit und Ausbildung	1,2 %
39. Straßenbau	3,4 %
40. Straßenverkehr, Verkehrssicherheit	3,0 %

Anmerkung:

Wegen der Auf- bzw. Abrundungen entspricht die Summe der Prozentangaben nicht 100 %.